



**SICHERHEITSDATENBLATT**  
gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006,  
geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878  
der Kommission

Valvoline™ PETROL SYSTEM PROTECTOR

Version: 5.0

Überarbeitet am: 24.05.2024

Druckdatum: 25/05/2024

**ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens**

**1.1 Produktidentifikator**

Handelsname : Valvoline™ PETROL SYSTEM PROTECTOR

Produktnummer : 890611

Eindeutiger  
Rezepturidentifikator (UFI) : AURC-3SWQ-Y00Y-72NS

**1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird**

Verwendung des Stoffs/des  
Gemisches : Kraftstoffe und Kraftstoffzusätze

**1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt**

Firma : Ellis Enterprises B.V., an affiliate of Valvoline Global  
Operations  
Wieldrechtseweg 39  
3316 BG Dordrecht  
Niederlande

Telefon : +31 (0)78 654 3500 (in den Niederlanden) oder kontaktieren  
Sie Ihre CSR-Kontaktperson vor Ort

E-Mailadresse der für SDB  
verantwortlichen Person : SDS@valvolineglobal.com

Firma : Credimex AG  
Untere Gründlistrasse 7  
CH-6055 Alpnach  
Schweiz

Telefon : Tel +41 41 666 29 49

**1.4 Notrufnummer**

+1-800-VALVOLINE (+1-800-825-8654), oder rufen Sie den örtlichen Notruf unter 145, +41

## ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

#### Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 2	H225: Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
Augenreizung, Kategorie 2	H319: Verursacht schwere Augenreizung.
Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition, Kategorie 3, Zentralnervensystem	H336: Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
Aspirationsgefahr, Kategorie 1	H304: Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
Langfristig (chronisch) gewässergefährdend, Kategorie 3	H412: Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

### 2.2 Kennzeichnungselemente

#### Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Gefahrenpiktogramme :



Signalwort : Gefahr

Gefahrenhinweise : H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.  
H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die  
Atemwege tödlich sein.  
H319 Verursacht schwere Augenreizung.  
H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.  
H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger  
Wirkung.

Ergänzende  
Gefahrenhinweise : EUH066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder  
rissiger Haut führen.

Sicherheitshinweise : P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder  
Kennzeichnungsetikett bereithalten.  
P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

#### Prävention:

P280 Augenschutz/ Gesichtsschutz tragen.  
P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.  
P260 Dampf nicht einatmen.

P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen  
Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.  
P271 Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen  
verwenden.  
P233 Behälter dicht verschlossen halten.

**Reaktion:**

P305 + P351 + P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN:  
Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell  
vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter  
spülen.  
P304 + P340 BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft  
bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.  
P303 + P361 + P353 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT  
(oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort  
ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/ duschen.  
P301 + P310 BEI VERSCHLUCKEN: Sofort  
GIFTINFORMATIONSZENTRUM/ Arzt anrufen.  
P331 KEIN Erbrechen herbeiführen.  
P312 Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM/ Arzt  
anrufen.

**Lagerung:**

P403 + P235 An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Kühl  
halten.

**Entsorgung:**

P501 Inhalt/ Behälter einer anerkannten  
Abfallentsorgungsanlage zuführen.

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:

Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelt, schwere; Naphtha, wasserstoffbehandelt,  
niedrigsiedend  
2-Propanol



Signalwort : Gefahr

Gefahrenhinweise : H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.  
H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die  
Atemwege tödlich sein.  
H319 Verursacht schwere Augenreizung.  
H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.  
H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger



**SICHERHEITSDATENBLATT**  
gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006,  
geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878  
der Kommission

Valvoline™ PETROL SYSTEM PROTECTOR

Version: 5.0

Überarbeitet am: 24.05.2024

Druckdatum: 25/05/2024

Wirkung.

- Sicherheitshinweise :
- P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
  - P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
  - P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.
  - P271 Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.
  - P301 + P310 BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/ Arzt anrufen.
  - P331 KEIN Erbrechen herbeiführen.
  - P370 + P378 Bei Brand: Trockensand, Löschpulver oder alkoholbeständigen Schaum zum Löschen verwenden.
  - P405 Unter Verschluss aufbewahren.
  - P501 Inhalt/ Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen.

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:

Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelt, schwere; Naphtha, wasserstoffbehandelt, niedrigsiedend  
2-Propanol

### 2.3 Sonstige Gefahren

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

Umweltbezogene Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Toxikologische Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.



**SICHERHEITSDATENBLATT**  
gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006,  
geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878  
der Kommission

Valvoline™ PETROL SYSTEM PROTECTOR

Version: 5.0

Überarbeitet am: 24.05.2024

Druckdatum: 25/05/2024

**ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen**

**3.2 Gemische**

**Inhaltsstoffe**

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr. EG-Nr. INDEX-Nr. Registrierungsnummer	Einstufung	Konzentration (% w/w)
Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelt, schwere; Naphtha, wasserstoffbehandelt, niedrigsiedend	64742-48-9 265-150-3 649-327-00-6 01-2119471843-32-xxxx	Flam. Liq. 3; H226 STOT SE 3; H336 (Zentralnervensystem) Asp. Tox. 1; H304 Aquatic Chronic 3; H412	>= 90 - <= 100
2-Propanol	67-63-0 200-661-7 603-117-00-0 01-2119457558-25-xxxx	Flam. Liq. 2; H225 Eye Irrit. 2; H319 STOT SE 3; H336 (Zentralnervensystem)	>= 10 - < 20
Oxirane, ethyl-, homopolymer, monoisotridecyl ether	173140-85-7	Skin Irrit. 2; H315	>= 1 - < 10
1-Propene, 2-methyl-, homopolymer, hydroformylation products, reaction products with ammonia	337367-30-3	Skin Irrit. 2; H315 Aquatic Chronic 3; H412	>= 2,5 - < 10
N-methyl-N-[C18-(unsaturated)alkanoyl]glycine	Nicht zugewiesen  01-2119488991-20-xxxx	Acute Tox. 4; H332 Skin Irrit. 2; H315 Eye Dam. 1; H318 Aquatic Acute 1; H400 Aquatic Chronic 3; H412  M-Faktor (Akute aquatische Toxizität): 1  Schätzwert Akuter Toxizität	>= 0,25 - < 1



# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006,  
geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878  
der Kommission

Valvoline™ PETROL SYSTEM PROTECTOR

Version: 5.0

Überarbeitet am: 24.05.2024

Druckdatum: 25/05/2024

		Akute inhalative Toxizität (Staub/Nebel): 1,37 mg/l	
--	--	---	--

Die Erklärung der Abkürzungen finden Sie unter Abschnitt 16.

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Allgemeine Hinweise : Betroffene aus dem Gefahrenbereich bringen. Dem behandelnden Arzt dieses Sicherheitsdatenblatt vorzeigen. Vergiftungssymptome können erst nach mehreren Stunden auftreten. Betroffenen nicht unbeaufsichtigt lassen.
- Nach Einatmen : Nach schwerwiegender Einwirkung Arzt hinzuziehen. Bei Bewusstlosigkeit stabile Seitenlage anwenden und ärztlichen Rat einholen.
- Nach Hautkontakt : Bei andauernder Hautreizung einen Arzt benachrichtigen. Wenn auf der Haut, gut mit Wasser abspülen. Wenn auf der Kleidung, Kleider ausziehen.
- Nach Augenkontakt : Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit viel Wasser spülen. Kontaktlinsen entfernen. Unverletztes Auge schützen. Auge weit geöffnet halten beim Spülen. Bei anhaltender Augenreizung einen Facharzt aufsuchen.
- Nach Verschlucken : Atemwege freihalten. KEIN Erbrechen herbeiführen. Weder Milch noch alkoholische Getränke verabreichen. Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen. Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen. Patient umgehend in ein Krankenhaus bringen.

### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

- Symptome : Keine Symptome bekannt oder erwartet.
- Risiken : Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege



**SICHERHEITSDATENBLATT**  
gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006,  
geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878  
der Kommission

Valvoline™ PETROL SYSTEM PROTECTOR

Version: 5.0

Überarbeitet am: 24.05.2024

Druckdatum: 25/05/2024

tödlich sein.  
Verursacht schwere Augenreizung.  
Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

**4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung**

Behandlung : Keine besonderen Erste-Hilfe Maßnahmen erforderlich.  
  
Symptomatische Behandlung.

---

**ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung**

**5.1 Löschmittel**

Geeignete Löschmittel : Alkoholbeständiger Schaum  
Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>)  
Trockenlöschmittel

Ungeeignete Löschmittel : Wasservollstrahl

**5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren**

Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung : Ablaufendes Wasser von der Brandbekämpfung nicht ins Abwasser oder in Wasserläufe gelangen lassen.

Gefährliche Verbrennungsprodukte : Kohlendioxid und Kohlenmonoxid

**5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung**

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung : Im Brandfall, wenn nötig, umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Weitere Information : Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.  
Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.  
Dosen zur Sicherheit im Brandfall separat und abgesichert lagern.  
Zur Kühlung von vollständig verschlossenen Behältern Wassersprühnebel einsetzen.



# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006,  
geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878  
der Kommission

Valvoline™ PETROL SYSTEM PROTECTOR

Version: 5.0

Überarbeitet am: 24.05.2024

Druckdatum: 25/05/2024

---

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen : Persönliche Schutzausrüstung verwenden.  
Für angemessene Lüftung sorgen.  
Alle Zündquellen entfernen.  
Personen in Sicherheit bringen.  
Sich vor sich ansammelnden Dämpfen, die explosive Konzentrationen bilden können, hüten. Dämpfe können sich in tief liegenden Bereichen ansammeln.

### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen : Vorsorge treffen, dass das Produkt nicht in die Kanalisation gelangt.  
Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies ohne Gefahr möglich ist.  
Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren : Auslaufendes Material mit nicht brennbarem, absorbierendem Material (z.B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculit) eindämmen und aufnehmen, und in Behälter zur Entsorgung gemäß lokalen / nationalen gesetzlichen Bestimmungen geben (siehe Abschnitt 13).

### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitte: 7, 8, 11, 12 und 13.

---

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang : Aerosolbildung vermeiden.  
Dämpfe/Staub nicht einatmen.  
Exposition vermeiden - vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen.  
Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.  
Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.  
Im Anwendungsbereich nicht essen, trinken oder rauchen.  
Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.



**SICHERHEITSDATENBLATT**  
gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006,  
geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878  
der Kommission

Valvoline™ PETROL SYSTEM PROTECTOR

Version: 5.0

Überarbeitet am: 24.05.2024

Druckdatum: 25/05/2024

- Für ausreichenden Luftaustausch und/oder Absaugung in den Arbeitsräumen sorgen.  
Behälter vorsichtig öffnen, da Inhalt unter Druck stehen kann. Spülwasser ist in Übereinstimmung mit örtlichen und nationalen behördlichen Bestimmungen zu entsorgen.
- Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz : Nicht gegen Flamme oder auf glühenden Gegenstand sprühen. Vorsorge zur Vermeidung elektrostatischer Entladungen treffen (diese könnten organische Dämpfe entzünden). Nur explosionsgeschützte Geräte verwenden. Von offenen Flammen, heißen Oberflächen und Zündquellen fernhalten.
- Hygienemaßnahmen : Bei der Arbeit nicht essen und trinken. Bei der Arbeit nicht rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

**7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**

- Anforderungen an Lagerräume und Behälter : Rauchen verboten. Behälter dicht verschlossen an einem trockenen, gut belüfteten Ort aufbewahren. Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern um jegliches Auslaufen zu verhindern. Hinweise auf dem Etikett beachten. Elektrische Einrichtungen/Betriebsmittel müssen dem Stand der Sicherheitstechnik entsprechen.
- Weitere Informationen zur Lagerbeständigkeit : Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

**7.3 Spezifische Endanwendungen**

- Bestimmte Verwendung(en) : Keine Daten verfügbar

**ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen**

**8.1 Zu überwachende Parameter**

**Arbeitsplatzgrenzwerte**

Inhaltsstoffe	CAS-Nr.	Werttyp (Art der Exposition)	Zu überwachende Parameter	Grundlage
2-Propanol	67-63-0	MAK-Wert	200 ppm 500 mg/m3	CH SUVA
Weitere Information: National Institute for Occupational Safety and Health, Institut National de Recherche et de Sécurité pour la prévention des accidents du travail et des maladies professionnelles, Eine Schädigung der Leibesfrucht braucht bei Einhaltung des MAK-Wertes nicht befürchtet zu werden.				



**Valvoline™**  
**Global**

**SICHERHEITSDATENBLATT**  
gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006,  
geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878  
der Kommission

Valvoline™ PETROL SYSTEM PROTECTOR

Version: 5.0

Überarbeitet am: 24.05.2024

Druckdatum: 25/05/2024

		KZGW	400 ppm 1.000 mg/m <sup>3</sup>	CH SUVA
Weitere Information: National Institute for Occupational Safety and Health, Institut National de Recherche et de Sécurité pour la prévention des accidents du travail et des maladies professionnelles, Eine Schädigung der Leibesfrucht braucht bei Einhaltung des MAK-Wertes nicht befürchtet zu werden.				

**Biologischer Arbeitsplatzgrenzwert**

Stoffname	CAS-Nr.	Zu überwachende Parameter	Probennahmezeitpunkt	Grundlage
2-Propanol	67-63-0	Aceton: 25 mg/l (Urin)	Expositionsende, bzw. Schichtende	CH BAT
		Aceton: 0.4 mmol/l (Urin)	Expositionsende, bzw. Schichtende	CH BAT
		Aceton: 25 mg/l (Blut)	Expositionsende, bzw. Schichtende	CH BAT
		Aceton: 0.4 mmol/l (Blut)	Expositionsende, bzw. Schichtende	CH BAT

**8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition**

**Persönliche Schutzausrüstung**

- Augen-/Gesichtsschutz : Augenspülflasche mit reinem Wasser  
Dicht schließende Schutzbrille  
Bei Verarbeitungsschwierigkeiten Gesichtsschild und Schutzanzug tragen.
- Handschutz
- Anmerkungen : Die arbeitsplatzspezifische Eignung sollte mit den Schutzhandschuhherstellern abgeklärt werden.
- Haut- und Körperschutz : Undurchlässige Schutzkleidung  
Den Körperschutz je nach Menge und Konzentration der gefährlichen Substanz am Arbeitsplatz aussuchen.
- Atemschutz : Normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig.

**ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften**

**9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

- Aggregatzustand : flüssig  
Farbe : gelb  
Geruch : nach Amin  
Geruchsschwelle : Keine Daten verfügbar  
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt : Keine Daten verfügbar



**SICHERHEITSDATENBLATT**  
gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006,  
geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878  
der Kommission

Valvoline™ PETROL SYSTEM PROTECTOR

Version: 5.0

Überarbeitet am: 24.05.2024

Druckdatum: 25/05/2024

---

Siedepunkt/Siedebereich	:	Keine Daten verfügbar
Entzündlichkeit	:	Keine Daten verfügbar
Obere Explosionsgrenze / Obere Entzündbarkeitsgrenze	:	12 %(V)
Untere Explosionsgrenze / Untere Entzündbarkeitsgrenze	:	0,6 %(V)
Flammpunkt	:	< 13 °C
Zersetzungstemperatur	:	Keine Daten verfügbar
pH-Wert	:	Keine Daten verfügbar
Viskosität		
Viskosität, dynamisch	:	Keine Daten verfügbar
Viskosität, kinematisch	:	ca. 7 mm <sup>2</sup> /s (40 °C)
Löslichkeit(en)		
Wasserlöslichkeit	:	unlöslich
Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln	:	Keine Daten verfügbar
Verteilungskoeffizient: n- Octanol/Wasser	:	Keine Daten verfügbar
Dampfdruck	:	Keine Daten verfügbar
Relative Dichte	:	Keine Daten verfügbar
Dichte	:	ca. 0,756 g/cm <sup>3</sup> (20 °C)
Relative Dampfdichte	:	Keine Daten verfügbar
Partikeleigenschaften		
Partikelgröße	:	Nicht anwendbar

**9.2 Sonstige Angaben**

Oxidierende Eigenschaften	:	Keine Daten verfügbar
Selbstentzündung	:	Keine Daten verfügbar



**SICHERHEITSDATENBLATT**  
gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006,  
geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878  
der Kommission

Valvoline™ PETROL SYSTEM PROTECTOR

Version: 5.0

Überarbeitet am: 24.05.2024

Druckdatum: 25/05/2024

Verdampfungsgeschwindigkeit : Keine Daten verfügbar

---

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1 Reaktivität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

### 10.2 Chemische Stabilität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen : Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.  
Dämpfe können mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden.

### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen : Keine bekannt.

### 10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe : Säuren  
Aldehyde  
Alkalien  
Amine  
Ethylenoxid  
Halogene  
Isocyanate  
Starke Oxidationsmittel  
Nicht mit Aluminiumgeräten bei Temperaturen über 49°C verwenden.

### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Es sind keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

---

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### 11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

#### Akute Toxizität

Nicht eingestuft wegen Mangel von Daten.



**SICHERHEITSDATENBLATT**  
gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006,  
geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878  
der Kommission

Valvoline™ PETROL SYSTEM PROTECTOR

Version: 5.0

Überarbeitet am: 24.05.2024

Druckdatum: 25/05/2024

**Inhaltsstoffe:**

**Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelt, schwere; Naphtha, wasserstoffbehandelt, niedrigsiedend:**

Akute orale Toxizität	:	LD50 (Ratte): > 5.000 mg/kg Anmerkungen: Die toxikologischen Daten wurden von Produkten ähnlicher Zusammensetzung übernommen.
Akute inhalative Toxizität	:	LC50 (Ratte): > 5,0 mg/l Expositionszeit: 4 h Testatmosphäre: Staub/Nebel Methode: OECD Prüfrichtlinie 403 Bewertung: Der Stoff oder das Gemisch besitzt keine akute Atmungstoxizität Anmerkungen: Die toxikologischen Daten wurden von Produkten ähnlicher Zusammensetzung übernommen.
Akute dermale Toxizität	:	LD50 (Kaninchen): >= 3.160 mg/kg Methode: OECD Prüfrichtlinie 402 Bewertung: Der Stoff oder das Gemisch besitzt keine akute dermale Toxizität Anmerkungen: Bei dieser Dosierung wurde keine Mortalität festgestellt. Die toxikologischen Daten wurden von Produkten ähnlicher Zusammensetzung übernommen.

**2-Propanol:**

Akute orale Toxizität	:	LD50 (Ratte): 5,84 g/kg
Akute inhalative Toxizität	:	LC50 (Ratte): 16000 ppm Expositionszeit: 4 h Testatmosphäre: Dampf
Akute dermale Toxizität	:	LD50 (Kaninchen): 12.800 mg/kg

**N-methyl-N-[C18-(unsaturated)alkanoyl]glycine:**

Akute orale Toxizität	:	LD50 (Ratte, männlich und weiblich): > 5.000 mg/kg Methode: OECD Prüfrichtlinie 401
Akute inhalative Toxizität	:	LC50 (Ratte, männlich und weiblich): 1,37 mg/l Expositionszeit: 4 h Testatmosphäre: Staub/Nebel Anmerkungen: Gesundheitsschädlich bei Einatmen.



**SICHERHEITSDATENBLATT**  
gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006,  
geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878  
der Kommission

Valvoline™ PETROL SYSTEM PROTECTOR

Version: 5.0

Überarbeitet am: 24.05.2024

Druckdatum: 25/05/2024

**Ätz-/Reizwirkung auf die Haut**

Nicht eingestuft wegen Mangel von Daten.

**Produkt:**

Anmerkungen : Kann Hautreizungen und/oder Dermatitis verursachen.

**Inhaltsstoffe:**

**Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelt, schwere; Naphtha, wasserstoffbehandelt, niedrigrisierend:**

Spezies	:	Kaninchen
Bewertung	:	Leichte, vorübergehende Reizung
Methode	:	OECD Prüfrichtlinie 404

**2-Propanol:**

Ergebnis	:	Leichte, vorübergehende Reizung
----------	---	---------------------------------

**Oxirane, ethyl-, homopolymer, monoisotridecyl ether:**

Ergebnis	:	Hautreizung
----------	---	-------------

**N-methyl-N-[C18-(unsaturated)alkanoyl]glycine:**

Ergebnis	:	Reizt die Haut.
----------	---	-----------------

**Schwere Augenschädigung/-reizung**

Verursacht schwere Augenreizung.

**Produkt:**

Anmerkungen : Kann irreversible Augenschäden verursachen.

**Inhaltsstoffe:**

**Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelt, schwere; Naphtha, wasserstoffbehandelt, niedrigrisierend:**

Spezies	:	Kaninchen
Methode	:	OECD Prüfrichtlinie 405
Ergebnis	:	Keine Augenreizung
Anmerkungen	:	Die toxikologischen Daten wurden von Produkten ähnlicher Zusammensetzung übernommen.

**2-Propanol:**

Ergebnis	:	Reizt die Augen.
----------	---	------------------



**SICHERHEITSDATENBLATT**  
gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006,  
geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878  
der Kommission

Valvoline™ PETROL SYSTEM PROTECTOR

Version: 5.0

Überarbeitet am: 24.05.2024

Druckdatum: 25/05/2024

**N-methyl-N-[C18-(unsaturated)alkanoyl]glycine:**

Ergebnis : **Irreversible Schädigung der Augen**

**Sensibilisierung der Atemwege/Haut**

**Sensibilisierung durch Hautkontakt**

Nicht eingestuft wegen Mangel von Daten.

**Sensibilisierung durch Einatmen**

Nicht eingestuft wegen Mangel von Daten.

**Inhaltsstoffe:**

**Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelt, schwere; Naphtha, wasserstoffbehandelt, niedrigsiedend:**

Art des Testes : **Maximierungstest**  
Spezies : **Meerschweinchen**  
Bewertung : **Verursacht keine Sensibilisierung bei Labortieren.**  
Methode : **OECD Prüfrichtlinie 406**  
Anmerkungen : **Die toxikologischen Daten wurden von Produkten ähnlicher Zusammensetzung übernommen.**

**Keimzell-Mutagenität**

Nicht eingestuft wegen Mangel von Daten.

**Inhaltsstoffe:**

**Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelt, schwere; Naphtha, wasserstoffbehandelt, niedrigsiedend:**

Gentoxizität in vitro : Art des Testes: **Ames test**  
Ergebnis: **negativ**  
Anmerkungen: **Die toxikologischen Daten wurden von Produkten ähnlicher Zusammensetzung übernommen.**  
Keimzell-Mutagenität-Bewertung : **Eingestuft basierend auf einem Benzolgehalt von < 0,1 % (Verordnung (EC) 1272/2008, Anhang VI, Teil 3, Anmerkung P)**

**Karzinogenität**

Nicht eingestuft wegen Mangel von Daten.

**Inhaltsstoffe:**

**Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelt, schwere; Naphtha, wasserstoffbehandelt, niedrigsiedend:**

Karzinogenität - Bewertung : **Eingestuft basierend auf einem Benzolgehalt von < 0,1 %**



**SICHERHEITSDATENBLATT**  
gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006,  
geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878  
der Kommission

Valvoline™ PETROL SYSTEM PROTECTOR

Version: 5.0

Überarbeitet am: 24.05.2024

Druckdatum: 25/05/2024

(Verordnung (EC) 1272/2008, Anhang VI, Teil 3, Anmerkung P)

**Reproduktionstoxizität**

Nicht eingestuft wegen Mangel von Daten.

**Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition**

Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

**Inhaltsstoffe:**

**Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelt, schwere; Naphtha, wasserstoffbehandelt, niedrigsiedend:**

Bewertung : Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

**2-Propanol:**

Bewertung : Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

**Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition**

Nicht eingestuft wegen Mangel von Daten.

**Aspirationstoxizität**

Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

**Inhaltsstoffe:**

**Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelt, schwere; Naphtha, wasserstoffbehandelt, niedrigsiedend:**

Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

**11.2 Angaben über sonstige Gefahren**

**Endokrinschädliche Eigenschaften**

**Produkt:**

Bewertung : Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

**Weitere Information**

**Produkt:**



# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006,  
geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878  
der Kommission

Valvoline™ PETROL SYSTEM PROTECTOR

Version: 5.0

Überarbeitet am: 24.05.2024

Druckdatum: 25/05/2024

Anmerkungen : Symptome erhöhter Exposition können Kopfschmerzen, Schwindel, Müdigkeit, Übelkeit und Erbrechen sein. Konzentrationen wesentlich über dem Expositionsgrenzwert können betäubend wirken. Lösungsmittel können die Haut entfetten.

### Inhaltsstoffe:

#### **2-Propanol:**

Anmerkungen : **Zentralnervensystem**

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

### 12.1 Toxizität

#### Inhaltsstoffe:

**Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelt, schwere; Naphtha, wasserstoffbehandelt, niedrigsiedend:**

Toxizität gegenüber Fischen	: <b>LL50 (Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)): &gt; 10 - &lt; 30 mg/l</b> Expositionszeit: <b>96 h</b> Art des Testes: <b>semistatischer Test</b> Testsubstanz: <b>WAF</b> Methode: <b>OECD Prüfrichtlinie 203</b>
Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren	: <b>EL50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): &gt; 22 - &lt; 46 mg/l</b> Expositionszeit: <b>48 h</b> Art des Testes: <b>statischer Test</b> Testsubstanz: <b>WAF</b> Methode: <b>OECD- Prüfrichtlinie 202</b>
Toxizität gegenüber Algen/Wasserpflanzen	: <b>EL50 (Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge)): &gt; 1.000 mg/l</b> Endpunkt: <b>Wachstumshemmung</b> Expositionszeit: <b>72 h</b> Art des Testes: <b>statischer Test</b> Methode: <b>OECD- Prüfrichtlinie 201</b>
Toxizität gegenüber Fischen (Chronische Toxizität)	: <b>NOELR: 0,182 mg/l</b> Expositionszeit: <b>28 d</b> Spezies: <b>Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)</b> Methode: <b>QSAR</b>



**SICHERHEITSDATENBLATT**  
gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006,  
geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878  
der Kommission

Valvoline™ PETROL SYSTEM PROTECTOR

Version: 5.0

Überarbeitet am: 24.05.2024

Druckdatum: 25/05/2024

**2-Propanol:**

Toxizität gegenüber Fischen	: LC50 (Pimephales promelas (fettköpfige Elritze)): 5.770 - 7.450 mg/l Expositionszeit: 96 h Art des Testes: Durchflusstest
Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren	: LC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): > 10.000 mg/l Expositionszeit: 24 h Art des Testes: statischer Test

**N-methyl-N-[C18-(unsaturated)alkanoyl]glycine:**

Toxizität gegenüber Fischen	: LC50 (Goldorfe, Silber- oder Goldorfe (Leuciscus idus)): > 0,43 mg/l Expositionszeit: 96 h Methode: Verordnung (EC) Nr. 440/2008, Anhang, C.1
Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren	: EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): 0,53 mg/l Expositionszeit: 48 h Methode: Verordnung (EC) Nr. 440/2008, Anhang, C.2
Toxizität gegenüber Algen/Wasserpflanzen	: ErC50 (Desmodesmus subspicatus (Grünalge)): 5,1 mg/l Expositionszeit: 72 h Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201
M-Faktor (Akute aquatische Toxizität)	: 1
Toxizität bei Mikroorganismen	: EC50 (Belebtschlamm): 1.300 mg/l Expositionszeit: 3 h Methode: OECD- Prüfrichtlinie 209
Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren (Chronische Toxizität)	: NOEC: >= 0,183 mg/l Expositionszeit: 21 d Spezies: Daphnia magna (Großer Wasserfloh) Methode: OECD- Prüfrichtlinie 211

**12.2 Persistenz und Abbaubarkeit**

**Inhaltsstoffe:**

**Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelt, schwere; Naphtha, wasserstoffbehandelt, niedrigsiedend:**

Biologische Abbaubarkeit	: Ergebnis: Leicht biologisch abbaubar. Biologischer Abbau: 89 % Expositionszeit: 28 d
--------------------------	--



# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006,  
geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878  
der Kommission

Valvoline™ PETROL SYSTEM PROTECTOR

Version: 5.0

Überarbeitet am: 24.05.2024

Druckdatum: 25/05/2024

Methode: **OECD- Prüfrichtlinie 301F**

## **N-methyl-N-[C18-(unsaturated)alkanoyl]glycine:**

Biologische Abbaubarkeit : Ergebnis: **Leicht biologisch abbaubar.**

### **12.3 Bioakkumulationspotenzial**

#### **Inhaltsstoffe:**

##### **2-Propanol:**

Verteilungskoeffizient: n-  
Octanol/Wasser : log Pow: **0,05**

##### **N-methyl-N-[C18-(unsaturated)alkanoyl]glycine:**

Verteilungskoeffizient: n-  
Octanol/Wasser : log Pow: **3,5 (20 °C)**  
pH-Wert: **7**

### **12.4 Mobilität im Boden**

Keine Daten verfügbar

### **12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**

#### **Produkt:**

Bewertung : Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

### **12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften**

#### **Produkt:**

Bewertung : Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

### **12.7 Andere schädliche Wirkungen**

#### **Produkt:**

Sonstige ökologische  
Hinweise : Eine Umweltgefährdung kann bei unsachgemäßer Handhabung oder Entsorgung nicht ausgeschlossen werden. Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.



**SICHERHEITSDATENBLATT**  
gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006,  
geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878  
der Kommission

Valvoline™ PETROL SYSTEM PROTECTOR

Version: 5.0

Überarbeitet am: 24.05.2024

Druckdatum: 25/05/2024

---

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

- Produkt : Das Eindringen des Produkts in die Kanalisation, in Wasserläufe oder in den Erdboden soll verhindert werden. Keine stehenden oder fließenden Gewässer mit Chemikalie oder Verpackungsmaterial verunreinigen. Übergabe an zugelassenes Entsorgungsunternehmen.
- Verunreinigte Verpackungen : Reste entleeren. Wie ungebrauchtes Produkt entsorgen. Leere Behälter nicht wieder verwenden. Leere Behälter nicht verbrennen oder mit Schneidbrenner bearbeiten.
- Abfallschlüssel-Nr. : EAK-Nummern sind vom Benutzer zuzuordnen, mit der Beratung der zuständigen Entsorgungsbehörden. Die folgenden Abfallschlüsselnummern sind nur als Empfehlung gedacht:  
13 02 06, synthetische Maschinen-, Getriebe- und Schmieröle

---

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

### 14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

- ADN : UN 1993
- ADR : UN 1993
- RID : UN 1993
- IMDG : UN 1993
- IATA : UN 1993

### 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

- ADN : ENTZÜNDBARER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G. (NAPHTHA (PETROLEUM), HYDROTREATED HEAVY, ISOPROPANOL)
- ADR : ENTZÜNDBARER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G. (NAPHTHA (PETROLEUM), HYDROTREATED HEAVY, ISOPROPANOL)



**SICHERHEITSDATENBLATT**  
gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006,  
geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878  
der Kommission

Valvoline™ PETROL SYSTEM PROTECTOR

Version: 5.0

Überarbeitet am: 24.05.2024

Druckdatum: 25/05/2024

**RID** : ENTZÜNDBARER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G.  
(NAPHTHA (PETROLEUM), HYDROTREATED HEAVY,  
ISOPROPANOL)

**IMDG** : FLAMMABLE LIQUID, N.O.S.  
(NAPHTHA (PETROLEUM), HYDROTREATED HEAVY,  
ISOPROPANOL)

**IATA** : Flammable liquid, n.o.s.  
(NAPHTHA (PETROLEUM), HYDROTREATED HEAVY,  
ISOPROPANOL)

**14.3 Transportgefahrenklassen**

**ADN** : 3

**ADR** : 3

**RID** : 3

**IMDG** : 3

**IATA** : 3

**14.4 Verpackungsgruppe**

**ADN**  
Verpackungsgruppe : II  
Klassifizierungscode : F1  
Nummer zur Kennzeichnung  
der Gefahr : 33  
Gefahrzettel : 3

**ADR**  
Verpackungsgruppe : II  
Klassifizierungscode : F1  
Nummer zur Kennzeichnung  
der Gefahr : 33  
Gefahrzettel : 3  
Tunnelbeschränkungscode : (D/E)

**RID**  
Verpackungsgruppe : II  
Klassifizierungscode : F1  
Nummer zur Kennzeichnung  
der Gefahr : 33  
Gefahrzettel : 3

**IMDG**  
Verpackungsgruppe : II  
Gefahrzettel : 3  
EmS Kode : F-E, S-E



**SICHERHEITSDATENBLATT**  
gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006,  
geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878  
der Kommission

Valvoline™ PETROL SYSTEM PROTECTOR

Version: 5.0

Überarbeitet am: 24.05.2024

Druckdatum: 25/05/2024

**IATA (Fracht)**

Verpackungsanweisung : 364  
(Frachtflugzeug)  
Verpackungsanweisung (LQ) : Y341  
Verpackungsgruppe : II  
Gefahrzettel : Flammable Liquids

**IATA\_P (Passagier)**

Verpackungsanweisung : 353  
(Passagierflugzeug)  
Verpackungsanweisung (LQ) : Y341  
Verpackungsgruppe : II  
Gefahrzettel : Flammable Liquids

**14.5 Umweltgefahren**

**ADN**

Umweltgefährdend : nein

**ADR**

Umweltgefährdend : nein

**RID**

Umweltgefährdend : nein

**IMDG**

Meeresschadstoff : nein

**14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender**

Die hierin bereitgestellte(n) Transporteinstufung(en) ist/sind nur zu informativen Zwecken gedacht und basieren lediglich auf den Eigenschaften des unverpackten Materials gemäß Beschreibung in diesem Sicherheitsdatenblatt. Transporteinstufungen können mit dem Transportmittel, der Verpackungsgröße und Abweichungen in regionalen oder Länderbestimmungen variieren.

**14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten**

Auf Produkt im Lieferzustand nicht zutreffend.

Die Gefahrgutbeschreibung (falls oben angegeben) gibt evtl. nicht die Packungsgröße, Menge, den Endverbraucher oder die regionsspezifischen Ausnahmen wieder, die angewandt werden können. Für eine versandspezifische Beschreibung sollten die Versandpapiere hinzugezogen werden.

---

**ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**

**15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**

REACH - Liste der für eine Zulassung in Frage : Nicht anwendbar  
kommenden besonders besorgniserregenden Stoffe  
(Artikel 59).



**SICHERHEITSDATENBLATT**  
gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006,  
geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878  
der Kommission

Valvoline™ PETROL SYSTEM PROTECTOR

Version: 5.0

Überarbeitet am: 24.05.2024

Druckdatum: 25/05/2024

Verordnung über den Schutz vor Störfällen  
Mengenschwelle gemäß Störfallverordnung (StfV  
814.012) : 20.000 kg

Gewässerschutzverordnung (GSchV 814.201)  
Wassergefährdungsklasse : Klasse A  
Selbsteinstufung

**Sonstige Vorschriften:**

Artikel 4 Absatz 4 der Jugendarbeitsschutzverordnung (SR 822.115) und Artikel 1 lit. f der Verordnung des WBF über gefährliche Arbeiten für Jugendliche (SR 822.115.2): Jugendliche in der beruflichen Grundbildung dürfen nur mit diesem Produkt (diesem Stoff / dieser Zubereitung) arbeiten, wenn dies in der jeweiligen Bildungsverordnung zur Erreichung ihres Ausbildungszieles vorgesehen ist, die Voraussetzungen des Bildungsplans erfüllt sind und die geltenden Altersbeschränkungen eingehalten werden. Jugendliche, die keine berufliche Grundbildung absolvieren, dürfen nicht mit diesem Produkt (diesem Stoff / dieser Zubereitung) arbeiten. Als Jugendliche gelten Arbeitnehmer beider Geschlechter bis zum vollendeten 18. Altersjahr.

**Die Komponenten dieses Produktes sind in folgenden Verzeichnissen aufgeführt:**

TCSI	:	Erfüllt die Voraussetzungen der Liste nicht
TSCA	:	Das Produkt enthält Substanz(en), die nicht im TSCA-Bestandsverzeichnis gelistet sind.
AIIC	:	Erfüllt die Voraussetzungen der Liste nicht
DSL	:	Dieses Produkt enthält folgende Bestandteile, die weder auf der kanadischen NDSL- noch auf der DSL-Liste sind.  Oxirane, ethyl-, homopolymer, monoisotridecyl ether 1-Propene, 2-methyl-, homopolymer, hydroformylation products, reaction products with ammonia N-methyl-N-[C18-(unsaturated)alkanoyl]glycine
ENCS	:	Erfüllt die Voraussetzungen der Liste nicht
KECI	:	Erfüllt die Voraussetzungen der Liste nicht
PICCS	:	Erfüllt die Voraussetzungen der Liste nicht
IECSC	:	Erfüllt die Voraussetzungen der Liste nicht
NZIoC	:	Erfüllt die Voraussetzungen der Liste nicht



# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006,  
geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878  
der Kommission

Valvoline™ PETROL SYSTEM PROTECTOR

Version: 5.0

Überarbeitet am: 24.05.2024

Druckdatum: 25/05/2024

## 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine Daten verfügbar

### Verzeichnisse

AIIIC (Australien), DSL (Kanada), IECSC (China), REACH (Europäische Union), ENCS (Japan), ISHL (Japan), KECI (Korea), NZIoC (Neuseeland), PICCS (Philippinen), TCSI (Taiwan), TECI (Thailand), TSCA (USA)

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

### Volltext der H-Sätze

H225	:	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H226	:	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H304	:	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H315	:	Verursacht Hautreizungen.
H318	:	Verursacht schwere Augenschäden.
H319	:	Verursacht schwere Augenreizung.
H332	:	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H336	:	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H400	:	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H412	:	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

### Volltext anderer Abkürzungen

Acute Tox.	:	Akute Toxizität
Aquatic Acute	:	Kurzfristig (akut) gewässergefährdend
Aquatic Chronic	:	Langfristig (chronisch) gewässergefährdend
Asp. Tox.	:	Aspirationsgefahr
Eye Dam.	:	Schwere Augenschädigung
Eye Irrit.	:	Augenreizung
Flam. Liq.	:	Entzündbare Flüssigkeiten
Skin Irrit.	:	Reizwirkung auf die Haut
STOT SE	:	Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition
CH BAT	:	Schweiz. SUVA Liste der Biologischen Arbeitsstofftoleranzwerte (BAT-Werte).
CH SUVA	:	Schweiz. Grenzwerte am Arbeitsplatz
CH SUVA / MAK-Wert	:	Maximale Arbeitsplatzkonzentrationswert
CH SUVA / KZGW	:	Kurzzeitgrenzwerte

ADN - Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstrassen; ADR - Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße; AIIIC - Australisches Verzeichnis von Industriechemikalien; ASTM - Amerikanische Gesellschaft für Werkstoffprüfung; bw - Körpergewicht; CLP - Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen, Verordnung (EG) Nr 1272/2008; CMR - Karzinogener, mutagener oder reproduktiver Giftstoff; DIN - Norm des Deutschen Instituts für Normung; DSL - Liste heimischer Substanzen (Kanada); ECHA - Europäische Chemikalienbehörde;



# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006,  
geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878  
der Kommission

Valvoline™ PETROL SYSTEM PROTECTOR

Version: 5.0

Überarbeitet am: 24.05.2024

Druckdatum: 25/05/2024

EC-Number - Nummer der Europäischen Gemeinschaft; ECx - Konzentration verbunden mit x % Reaktion; ELx - Beladungsrate verbunden mit x % Reaktion; EmS - Notfallplan; ENCS - Vorhandene und neue chemische Substanzen (Japan); ErCx - Konzentration verbunden mit x % Wachstumsgeschwindigkeit; GHS - Global harmonisiertes System; GLP - Gute Laborpraxis; IARC - Internationale Krebsforschungsagentur; IATA - Internationale Luftverkehrs-Vereinigung; IBC - Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut; IC50 - Halbmaximale Hemmstoffkonzentration; ICAO - Internationale Zivilluftfahrt-Organisation; IECSC - Verzeichnis der in China vorhandenen chemischen Substanzen; IMDG - Code – Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen; IMO - Internationale Seeschiffahrtsorganisation; ISHL - Gesetz- über Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (Japan); ISO - Internationale Organisation für Normung; KECI - Verzeichnis der in Korea vorhandenen Chemikalien; LC50 - Lethale Konzentration für 50 % einer Versuchspopulation; LD50 - Lethale Dosis für 50 % einer Versuchspopulation (mittlere lethale Dosis); MARPOL - Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe; n.o.s. - nicht anderweitig genannt; NO(A)EC - Konzentration, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NO(A)EL - Dosis, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NOELR - Keine erkennbare Effektladung; NZIoC - Neuseeländisches Chemikalienverzeichnis; OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung; OPPTS - Büro für chemische Sicherheit und Verschmutzungsverhütung (OSCPP); PBT - Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanzen; PICCS - Verzeichnis der auf den Philippinen vorhandenen Chemikalien und chemischen Substanzen; (Q)SAR - (Quantitative) Struktur-Wirkungsbeziehung; REACH - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rats bezüglich der Registrierung, Bewertung, Genehmigung und Restriktion von Chemikalien; RID - Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr; SADT - Selbstbeschleunigende Zersetzungstemperatur; SDS - Sicherheitsdatenblatt; SVHC - besonders besorgniserregender Stoff; TCSI - Verzeichnis der in Taiwan vorhandenen chemischen Substanzen; TECI - Thailand Lagerbestand Vorhandener Chemikalien; TSCA - Gesetz zur Kontrolle giftiger Stoffe (Vereinigte Staaten); UN - Vereinte Nationen; UNRTDG - Empfehlungen der Vereinten Nationen über den Transport gefährlicher Güter; vPvB - Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

## Weitere Information

Interne Informationen : 000000272890

### Einstufung des Gemisches:

Flam. Liq. 2	H225
Eye Irrit. 2	H319
STOT SE 3	H336
Asp. Tox. 1	H304
Aquatic Chronic 3	H412

### Einstufungsverfahren:

Basierend auf Produktdaten oder Beurteilung
Rechenmethode
Rechenmethode
Rechenmethode
Rechenmethode



**SICHERHEITSDATENBLATT**  
gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006,  
geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878  
der Kommission

Valvoline™ PETROL SYSTEM PROTECTOR

Version: 5.0

Überarbeitet am: 24.05.2024

Druckdatum: 25/05/2024

---

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

CH / DE